



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
<b>Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b>	
<b>III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen</b>
Fördergegenstände, u.a.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecken</li> <li>• Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit</li> <li>• Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• mobile Ausstattungsgegenstände</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen)</li> <li>• bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben</li> <li>• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup> :	40% (Basisförderung) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</li> <li>• 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)</li> </ul>
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	